

Taxblatt der Lichtweite

Aufenthaltstaxe pro Tag

Fr. 370.-

Darin enthalten sind:

- Verpflegungskosten: drei Hauptmahlzeiten pro Tag; nach Bedarf respektive nach ärztlicher Verordnung Sonder- oder Diätkost
- 24 Stunden – Betreuung
- bei Bedarf: Voll- bzw. Teil-Begleitungen jeglicher Art
- Freizeitaktivitäten
- Arbeits- bzw. Beschäftigungsprogramm inkl. Motivationszulage
- Tagesstruktur

Bemerkung:

- Bei Abbruch des Aufenthaltes in der Lichtweite übernimmt der bzw. die KostenträgerIn für die folgenden 14 Tage weiterhin die Aufenthaltstaxe oder nach Absprache mit der einweisenden Behörde.
- Als Taxschuldner gelten die Bewohner oder deren Kostenträger.
- Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils per Ende Monat.